WBZ

Wiesbadener Bildungszeitung des GEW-Kreisverbandes Wiesbaden-Rheingau, Nr. 2/2022 Juni / 40. Jahrgang

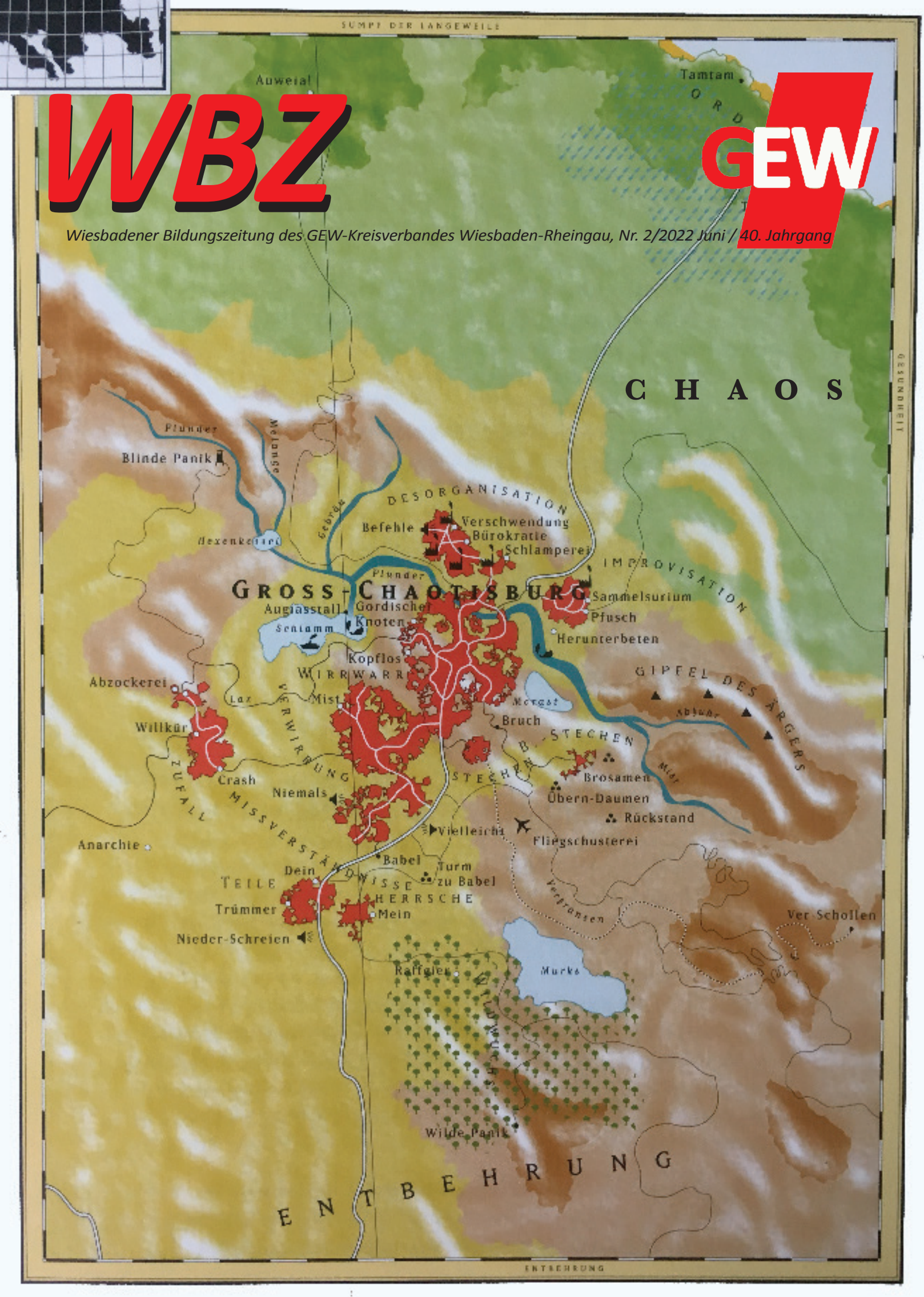

INHALT

02 Editorial

03 Vernetzung der Grundschulkolleg:innen Südhessens

04 Live-Mitschriften aus dem Schulausschuss

05 Die pädagogische Freiheit, das Abitur, der Prüfungsausschussvorsitzende, dass staatliche Schulamt und das Gericht.

07 GPRLL-Ticker

08 Aufwertung JETZT!

09 Video-Überwachung an Schulen

12 Privatschulen und Sonderungsverbot

13 Wie der Krieg in Europa in mein Leben trat

15 Leserbrief zum Gendern (und eine Antwort)

18 Vernetzung mit Amnesty-International Mainz-Wiesbaden

19 Freiheit für Esmail Abdi

20 Unterschriftenliste

Unser **Titelbild** ist aus dem „Atlas der Erlebniswelten“ im Eichborn-Verlag von Jean Klare und Luise van Swaaij. Just in diesen Gefilden scheinen sich unsere Politiker zur Zeit zu bewegen.

Impressum:

WLZ, Herausgeber ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Wiesbaden-Rheingau; Gneisenaustraße 22, 65195 Wiesbaden, E-Mail: info@gew-wiesbaden.de; Homepage: www.gew-wiesbaden.de; Redaktion: Uta Knigge, Victoria Gulitz, Hajo Bart,Florian Pielert (Text), Thomas Eilers (Layout); Druck: *gpe Gesellschaft für psychosoziale einrichtungen gGmbH Mainz*; Auflage: 1200. Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion oder des Kreisvorstandes Wiesbaden-Rheingau der GEW wieder.

Liebe GEWerkschaftler:innen, liebe Kolleg:innen,

wir als Kreisverband Wiesbaden- Rheingau möchten uns breiter aufstellen. Deshalb geht es in unserer heutigen Ausgabe nicht nur um Bildungspolitik in und um Wiesbaden, sondern auch um den Bezirksverband GEW-Südhessen, um die Ukraine und den Iran. Im Iran geht es vor allem um Kolleginnen und Kollegen, die erneut in den letzten Wochen mutig nicht nur für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, sondern auch für die Freilassung inhaftierter Verbandsaktivist:innen und Lehrer:innen auf die Straßen gingen.

Dies wollen wir hier würdigen, in dem Wissen und der Hoffnung, dass wir durch Vernetzung stärker werden. In der Hoffnung, dass „Nie wieder Krieg“ mehr als nur Wunschdenken sein wird – nicht nur für die Ukraine, auch für Afghanistan, Burma (Myanmar), den Jemen, Tigris, Somalia, Syrien, den Süd-Sudan, den Irak, Kolumbien, die Konflikte im Maghreb, Kivu, Nigeria, Mali und Zentralafrika, Cabo Delgado Oromo und Boko Haram sowie für die Opfer des blutigen Drogenkrieges in Mexiko.

Am 01.05.2022 hielt Manon Tuckfeld für unseren Kreisverband eine flammende und fundierte Rede zum Thema „Nie wieder Krieg“, wofür wir uns bei ihr bedanken möchten. Die gesamte Rede findet Ihr auf unseren Homepages www.gew-wiesbaden.de sowie www.gew-suedhessen.de (direkter Link: https://gew-wiesbaden.de/home/details/rede-zum-1-mai).

Vernetzung mit Bündnispartner:innen, das versuchen wir im Kleinen durch Hilfstransporte in die Ukraine, durch Zusammenarbeit mit Amnesty International vor Ort, aber auch durch Vernetzung innerhalb unserer Bildungslandschaft zu erreichen:

- *durch Teilnahme und Information aus dem „Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaften“*
- *durch Informationen aus dem Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL)*
- *durch regelmäßige Stammtischtreffen innerhalb der Fach- und Personengruppen in unserem Kreisvorstand: heute in der WBZ erfahrt Ihr mehr über die Grundschulgruppe sowie die Tarifrunde für KiTa Beschäftigte.*

Vernetzung – das wünschen wir uns auch wieder mehr und intensiv mit unseren Mitgliedern, mit Euch, lieben Leser:innen – um gemeinsam mehr zu bewirken. „Aktiv vor Ort“ – das wollen wir als Gewerkschaft sein – mit und für Euch. Darum: schreibt uns Eure Anliegen und Ideen, besucht uns auf unserer Webseite, kommt vorbei!

Mit friedlichen Grüßen,

Johanna und Chris

Vernetzung der Grundschulkolleg:innen Südhessens

Gut groß werden – das wünschen wir uns nicht nur für unsere Schüler:innen, sondern auch für unsere Fachgruppen.

Das bedeutet für uns erstmal das Revival unseres festen Stammtisch- Treffens in Wiesbaden. So trafen wir uns am 10.05.2022 zum ersten Mal post-corona in gemütlicher Runde im Café Blum. Dort tauschten wir uns in gemütlicher Runde über unsere Anliegen aus.

In Schulen gibt es zwei Währungen: Zeit und Information - dieser Spruch von René Scheppler aus unserem Kreisverband gilt auch für den Grundschulbereich. Bei unserem Treffen hat sich herausgestellt, dass beides an Grundschulen Mangelware ist, was den Stresspegel und die Burnout- Rate stark erhöhen.

Zeitmangel:

Besonders unter den Nägeln brennen uns der eklatante Personalmangel, volle Klassen, das Scheitern der Inklusion durch fehlende Ressourcen, der geplante Ganztag sowie die Überbelastung durch die rasant steigende Anzahl sozial-emotional bedürftiger Schüler:innen. Dies alles führt zu enormer zeitlicher Zusatzbelastung durch Elterngespräche, Verfassen von Förderplänen sowie Mehrarbeit und Vertretungen. Dazu kommen oft (über)volle Klassen, fehlende Unterstützung durch multiprofessionelle Teams, Vertretungsunterricht, doppelte Klassenführungen und aktuell die Integration ukrainischer und russischer Flüchtlingskinder. Zudem wird nebenbei die Digitalisierung erwartet, ohne dass dafür technischer Support zur Verfügung steht. Stattdessen wird dies „on top“ erwartet.

Informationsmangel:

Oft wissen Kolleg:innen vor Ort nicht um ihre Rechte innerhalb der Gesamtkonferenz und um ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte als örtlicher Personalrat. Dem wollen und können wir als GEW Fachgruppe Grundschule entgegenwirken, indem wir Fragen schnell und persönlich beantworten und als feste Ansprechpartner:innen stets erreichbar sind. Für Wiesbaden Rheingau sind das momentan Katja Giesler (Katja.Giesler@kultus.hessen.de) und Johanna Browman (j.browman@gew-wiesbaden.de).

Wir freuen uns über Deine Teilnahme an unserem nächsten Stammtisch zu Beginn des neuen Schuljahres in gemütlicher Runde im „heimathafen Wiesbaden“ am 20.09.2022 ab 15:30 Uhr. Save the date! Ein Getränk und ein Stück Kuchen gehen auf uns. Eine weitere Einladung erfolgt zusätzlich. Melde dich gerne bis 15.09.2022 unter info@gew-wiesbaden.de.

Zurück zum eingangs erwähnten „größer werden“. Zu diesem Zweck haben wir 2021 die Fachgruppe Grundschule im Bezirksverband Südhessen ins Leben gerufen. Hier arbeiten wir mit den interessierten Kreisverbänden südhessenweit zusammen. Dazu zählen bisher Darmstadt, die Bergstraße, der Untertaunus und Wiesbaden Rheingau. Unser „großer Schwesternverband“ – die Fachgruppe des Bezirksverbands Nordhessen hat uns in unserer Gründungszeit unterstützt und motiviert. Ein Dankeschön nach Nordhessen – eine weitere Vernetzung, über die wir uns freuen.

Bei unserem letzten Treffen in Darmstadt haben wir vor allem die Situation der ukrainischen Flüchtlingskinder thematisiert sowie unsere jährliche Aktion „A 13 für alle“ vorgeplant, indem wir Ideen gesammelt haben. Letztes Jahr hat unsere Kollegin Heike Gilberg folgende Karte erstellt, die Teil der Kundgebung war:

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen zu unserem nächsten Treffen am Montag, 11.07.2022 um 16 Uhr in Präsenz in der GEW Geschäftsstelle in Darmstadt, Gagernstr. 8. Parkmöglichkeiten im Hof sind vorhanden.

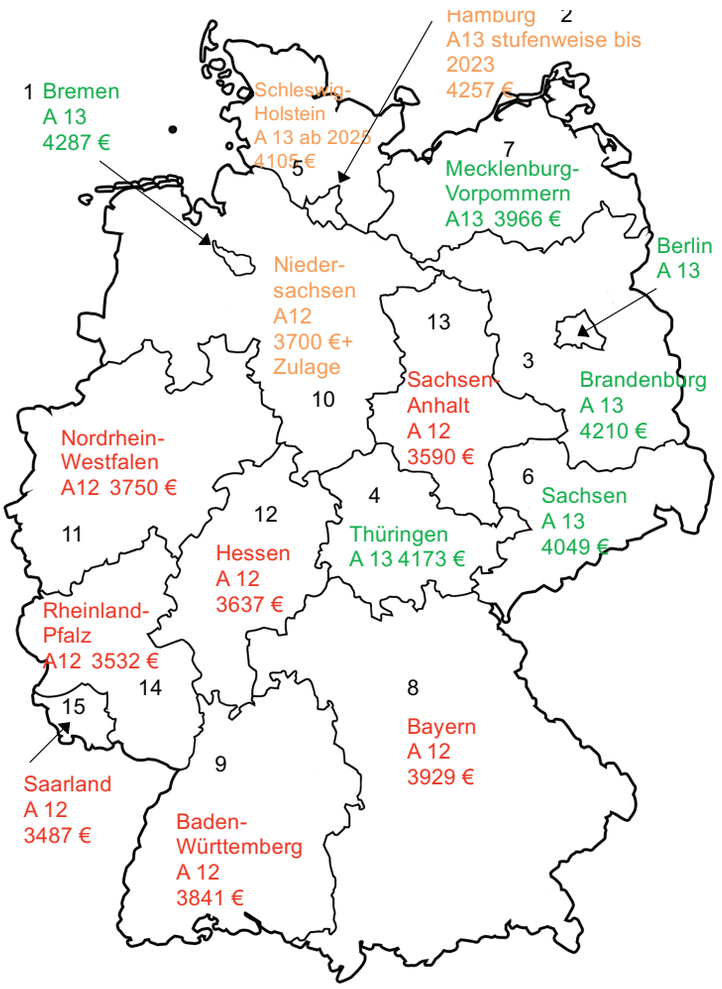

Gerne kannst du dich auch digital dazuschalten. Ein Einladungslink schicken wir dir gerne zu. Bei Interesse schreibe einfach eine E-Mail an bezirk@gew-suedhessen.de. Besucht uns auch gern online unter www.gew-suedhessen.de

Johanna Browman

Geht doch!

Schwarz-Gelb hat es in fünf Regierungsjahren nicht geschafft, ein Wahlversprechen an Lehrkräfte einzulösen. Wüst* versprach im TV-Duell erneut, die Angleichung des Einstiegsgehaltes für Grund- und Sekundarstufe-I-Lehrer auf A 13 anzugehen, das auch die Grünen forcieren: „Es wird eines der ersten Projekte sein, in den ersten hundert Tagen", sagte Wüst vergangende Woche.

Süddeutsche Zeitung vom 17.05.22, Seite 2

**Hendrik Wüst ist CDU Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen,*

Live-Mitschriften

aus dem Wiesbadener Stadtverordnetenausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaft

Seit mehreren Sitzungen des Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaft der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden bietet die GEW Wiesbaden-Rheingau Live-Mitschriften an. Diese können während deren Entstehung unmittelbar online mitverfolgt werden und stehen auch nachträglich über die Webseite der GEW zur Verfügung: https://gew-wiesbaden.de/themen/schulpolitik-wiesbaden/beschluesse-ausschuss-schule

Die Absicht der GEW ist dabei, die Transparenz und Teilhabemöglichkeiten zu erhöhen. Während der Coronapandemie, aber wahrscheinlich auch zukünftig wird es nicht jedem*r Interessierten möglich sein, die Sitzungen als Zuhörer*in vor Ort zu verfolgen. Zudem sind die seitens der Stadtverordnetenversammlung erstellten Protokolle nicht geeignet, Diskussionsverläufe nachzuvollziehen.

Das Erstellen dieser Mitschriften wird seitens der GEW durch einzelne Mitglieder gewährleistet, die es einrichten können, vor Ort zu sein. Wir beschränken uns auch auf die Ausschussteile zum Bereich „Schule". Die Mitschriften erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder inhaltliche Richtigkeit. Sie sind vom Verlauf, der Intensität und natürlich der Wahrnehmung des Mitschreibenden abhängig. Natürlich sind sie qualitativ und quantitativ ebenso auf Seiten des Mitschreibenden von dessen Verständnis - akustisch, optisch und thematisch/inhaltlich - abhängig.

Wir sind aufgrund einzelner positiver Rückmeldungen bemüht, diese Mitschriften aufrechtzuerhalten. Und vielleicht besteht ja auch seitens der Stadtverordneten das Interesse, ein eigenes Angebot in diese Richtung zu ermöglichen.

René Scheppler

Die pädagogische Freiheit, das Abitur, der Prüfungsausschussvorsitzende, das staatliche Schulamt und das Gericht.

Die Sache: Wie jedes Jahr standen mündliche Abiturprüfungen an. Die verantwortliche Lehrkraft, die dieses fest im Auge hatte, stellte um Weihnachten herum ihre ersten Überlegungen an. Sie prüfte, ob das Abverlangte der durch sie selbst geleisteten Wissensvermittlung entsprach und für ihre Schüler*innen bei gutem Willen und Fleiß machbar war. Die Lehrkraft kennt ihre Schüler*innen und die Schüler*innen ihre Lehrkraft. Gemeinsam haben sie (auch und gerade) auf das Abitur hingearbeitet. So kann auch im Rahmen der curricularen Vorgaben mal etwas Besonderes drankommen. Der Kurs hat ja lange genug gemeinsam diskutiert, analysiert und den einen oder anderen Text gelesen. Das Fach Politik- und Wirtschaft, um das es jetzt im Weiteren geht, hat neben viel spannendem und kontroversen Stoff auch einiges Ideologisches zu bieten.

Ja, ich weiß, „ideologisch" sind immer nur die anderen. Man selbst vertritt das Richtige, das Wahre und die nicht zu hinterfragenden Tatsachen, so die allgemeine Meinung. Wer so herangeht, ist aus der Sicht der Verfasserin schon verloren. Verloren in der Ideologie der Ideologiefreiheit. Erkennt die Lehrkraft nicht ihre eigene Verwobenheit in Sichtweisen – also in ideologische Konstruktionen / Weltbilder / Vor-Urteile und Blickwinkel – kann damit von vornherein nicht umgegangen werden. Kleiner Exkurs: das Fach Geschichte, das sich zentral mit Quellentexten befassen muss, erkennt die Notwendigkeit, die Perspektive, die Interessenlage, den Kontext und die Frage, wer warum spricht einzubeziehen und geht (jedenfalls in neuerer Zeit) nicht naiv an die „Fakten" (Quellen, „Tatsachen", Ereignisse) heran.

Der Fall: Aber nun zurück zum Abitur und der Frage der Ideologie. Eine voll ausgebildete Lehrkraft darf in ihrer pädagogischen Freiheit nicht eingeschränkt werden und der Prüfungsausschussvorsitzende hat bei der Betrachtung des ausgewählten Textes, der Aufgabenstellung und der Lösungsskizze nur auf die Beachtung der formalen Vorgaben – wie Länge, Bewertungsanteil pro Aufgabe, sachgerechte Anwendung der Operatoren etc. zu achten.

In unserem Fall ging es jedoch mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden durch. Bei Formalien hielt er sich nicht lange auf. Irgendwie gefiel ihm wenig: weder der Text, noch die Fragestellung und erst Recht nicht die Lösungsskizze und so machte er sich auf, der Lehrkraft inhaltliche Änderungen aufzugeben und die Aufgabe in seinem Sinne neu aufzusetzen. Die Lehrkraft ließ sich davon nur mäßig beeindrucken. Sie übernahm Kritik und Anregungen, soweit diese ihr einleuchteten und verweigerte den Rest unter Hinweis auf die pädagogische Freiheit und die begrenzten Eingriffsrechte des Prüfungsausschussvorsitzenden. Schließlich war es nicht dessen Aufgabe, eine inhaltliche (ideologische) Prüfung der Vorschläge für die Abituraufgaben vorzunehmen. Das Hin und Her, das deutliche Vorgesetztengebaren des Ausschussvorsitzenden - der freilich auch der Schulleiter war - half nix. Die Lehrkraft blieb bei ihrer Vorlage.

Der Tag der Prüfung: Die so entstandene Vorlage wollte die Lehrkraft am Tag der Prüfung dem Prüfling zugänglich machen. Als dem aufsichtführenden Kollegen die Prüfungsaufgabe übergeben werden sollte, verwies dieser auf den

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) § 75

Ist über einen Widerspruch oder über einen Antrag auf Vornahme eines Verwaltungsakts ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden, so ist die Klage abweichend von § 68 zulässig. (…)

§ 86 HSchG Rechtsstellung der Lehrerinnen und Lehrer

(…) (2) 1Die Lehrerinnen und Lehrer erziehen, unterrichten, beraten und betreuen in eigener Verantwortung im Rahmen der Grundsätze und Ziele der §§ 1 bis 3 sowie der sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der Konferenzbeschlüsse. 2Die für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerin oder des Lehrers erforderliche pädagogische Freiheit darf durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Konferenzbeschlüsse nicht unnötig oder unzumutbar eingeengt werden.

§ 18 Dienstordnung Hessen

(1) (…) In die Unterrichts- und die Erziehungsarbeit der vollausgebildeten Lehrkräfte darf nur bei einem Verstoß gegen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die durch § 93 Abs. 3 Nr. 3 Hessisches Schulgesetz vorgegebenen Grundsätze und Maßstäbe, verbindliche pädagogische Grundsätze des Schulprogramms und der Konferenzbeschlüsse eingegriffen und die Weisung erteilt werden, diese Vorgaben zu beachten (§§ 88 Abs. 4 Satz 3 Hessisches Schulgesetz).

Prüfungsausschussvorsitzenden und darauf, dass ihm durch die Schulleitung untersagt worden sei, diese Prüfungsaufgabe anzunehmen und der Schülerin auszuhändigen. Ausgehändigt wurde stattdessen die Vorlage der Schulleitung für die Prüfung. So geschah es. Die Prüfung wurde abgehalten. Hier hatte sich Macht gegen Recht durchgesetzt.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde: Nun wollte die Lehrkraft das Ganze natürlich nicht auf dem Rücken des Prüflings verweigern und führte die ihr aufoktroyierte Prüfung durch und versuchte – zu Gunsten der Schülerin – das Beste aus der miesen Situation zu machen. Nicht zuletzt bestand die Lehrkraft darauf, dass bei der Benotung der Leistung für die Schülerin die durchaus kaum verständliche Aufgabenstellung der Schulleitung adäquat berücksichtigt wurde. Nach der Prüfung folgte dann die Dienstaufsichtsbeschwerde auf dem Fuße. Die aus Sicht der Prüferin skandalöse Übergriffigkeit der Schulleitung sollte Folgen haben. Es vergingen Monate. Das Staatliche Schulamt schien im tiefen Schlaf zu sein, jedenfalls aber vollkommen unwillig, Stellung zu nehmen. Aber auch dagegen war ein Kraut gewachsen, das Recht. Es besteht nämlich ein Rechtsanspruch auf Bescheidung in angemessener Zeit.

Die Klage wurde eingereicht und richtete sich gegen das Staatliche Schulamt. Es hat als dienstaufsichtsführe Behörde im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsverfahrensrechts in drei Monaten zu Dienstaufsichtsbeschwerden Stellung zu nehmen. Wer nun glaubt über das Verwaltungsverfahrensrecht schnell zu einer Entscheidung zu kommen, irrt, dennoch irgendwann wird entschieden. Wenn auch Jahre (!) später. Aber besser spät als nie.

Das Urteil: Da gab es nichts zu deuteln. Die drei Monate, in denen das Staatliche Schulamt hätte reagieren müssen, waren verpasst. So schlug das Staatliche Schulamt vor, gegenüber dem Schulleiter - deutlich verspätet, aber immerhin – klar zu stellen, dass sein Vorgeben ein unzulässiger Eingriff in die Pädagogische Freiheit der Lehrkraft gewesen ist und somit unzulässig war.

So kann gesagt werden: Ende gut, alles gut.

Besser wäre allerdings, dass das fein abgestimmte Miteinander von Lehrkraft und Schülergruppe akzeptiert würde. Und dass insbesondere Kolleg*innen der geisteswissenschaftlichen Fächer ihre eigene Position reflektieren und wissen, dass ihre jeweilige ganz eigene Sicht der Dinge nicht die alleinig Richtige ist (schließlich unterrichten sie ja - hoffentlich - nicht zuletzt im Sinne der Multiperspektivität). Was freilich auch und erst recht für Schulleitungen gelten sollte, auch um der Gefahr vorzubeugen, dass die eigene kleine Macht nicht zu Kopfe steigt und die Sicht vernebelt. Schulleiter sind Verwaltungsbeamte und als solche haben sie zu agieren: Recht und Gesetz verpflichtet. Zum Glück gibt es das Recht. Irgendwann - auch wenn der Weg mühsam und lang ist - werden die Herren und Damen der Macht darauf hingewiesen. Jedenfalls dann, wenn Lehrkräfte ihre Rechte - auch hinsichtlich ihrer pädagogischen Freiheit - ernst nehmen und durchsetzen, wo dies notwendig ist.

Dr. Manon Tuckfeld

GPRLL-Ticker

Was beschäftigt den GPRLL gerade? Kurznachrichten aus dem Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

Neue Amtsleitung

Hr. von Kymmel (Schulamtsleiter in Darmstadt) wurde mit 50% seines Beschäftigungsumfangs an unser Schulamt abgeordnet. Er wurde hier mit der Leitung des Schulamts bis zu deren Neubesetzung beauftragt.

Der GPRLL hofft, dass es nun wieder möglich wird, die thematische Arbeit zu intensivieren und auch die seit Monaten ausstehenden Punkte zu Gunsten der Beschäftigten in den Schulen zu klären.

Kooperationsvereinbarungen zwischen allgemeinen Schulen und BFZ

Wir schauen uns die Kooperationsvereinbarungen der einzelnen Schulen an, um die Belastung der Kolleg:innen zu überprüfen. Wenn uns etwas auffällt, thematisieren wir dies bei der Sitzung mit dem Schulamt (z. B. umfangreiche Konferenzverpflichtungen).

Versetzungsrunde (Länder- , Hessene und schulamtsinterne Tausch)

Hier haben sich die Kolleginnen viel Mühe gemacht, um möglichst viele Vorschläge zum Ermöglichen der Versetzungswünsche zu machen (z.B. durch Ringtausch).

Natürlich kümmern wir uns auch um aktuelle Anliegen wie Nicht-Besetzung von UBUS-Stellen, Versorgungssituation einzelner Schulen, Corona-Verordnungen, Beschulung der Seiteneinsteiger. Wir kümmern uns aber auch um einzelpersonelle Anliegen wie Fragen zu Verbeamtungen, zur Anerkennung von Zusatzausbildungen, zur Vergütung, zur Beurlaubung, zum Sabbatjahr und vieles mehr.

Zu guter Letzt kümmern wir uns natürlich auch um unsere ureigene Aufgabe: Das Recherchieren und Zustimmen bei Abordnungen und Versetzungen.

Sommerferienbezahlung

Immer noch werden fehlende Sommerferienbezahlungen vom letzten Jahr angefragt und erörtert. Außerdem sind wir in der Vorbereitung der nächsten Runde.

Einstufung von TVH-Verträgen

Wir schauen uns in regelmäßigen Abständen die Listen der TVH-Verträge an, um herauszufinden, ob man in Einzelfällen etwas verbessern kann.

Inklusive Schulbündnisse

Auch hier machen wir uns stark und gehen zu den Konferenzen. Bei der Verteilung der Ressourcen schauen wir nach den Kriterien und vergleichen die einzelnen ISBs. Im Moment versuchen wir Alternativvorschläge in die ISBs zur Diskussion zu bringen, umso mehr Stunden in die Schule bzw. zum Schüler/zur Schülerin zu bekommen.

Funktionsstellen

Zum einen achten wir darauf, dass möglichst viele Stelle (auch die A13z-Stellen) ausgeschrieben werden. Zum anderen achten wir darauf, dass die Ausschreibungen möglichst gleiche Voraussetzungen bei den Rahmenbedingungen haben (z.B. Unterrichtserfahrung), um allen Kolleg:innen die gleichen Chancen zu ermöglichen.

Wenn der GPRLL Euch bei schulischen Belangen unterstützen kann, kommt gerne auf uns zu.

Kontakt
Vorsitzende: Dr. Manon Tuckfeld
Tel.: 0611 8803-470
E-Mail: GPRLL.SSA.Wiesbaden@kultus.hessen.de

Stellvertretender Vorsitzender: René Scheppler
Tel.: 0611 8803-470
E-Mail: GPRLL.SSA.Wiesbaden@kultus.hessen.de

Aufwertung JETZT! - Ja wirklich?

Tarifverhandlungen im Sozial- & Erziehungsdienst

Nachdem die Verhandlungen zum Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst (TVöD-SuE) im März 2020 durch Corona jäh unterbrochen wurden und im vergangenen Jahr „unter Corona" - dennoch begleitet von Warnstreiks - die Gehaltstabelle desselben mit zweistufiger Lohnerhöhung (1,4% zum 01.04.21 + 1,8% zum 010.4.22) erneuert wurde, lief nun bis zum 18. Mai die sogenannte „Aufwertungsrunde". Ziele waren u.a. die höhere Eingruppierung von Beschäftigten z.B. im Erziehungsdienst (standardmäßig in S8b statt S8a) sowie die Anpassung der Stufenlaufzeiten an die allgemeinen Regelungen im TVöD – was praktisch auf eine Verkürzung der Stufenlaufzeiten hinausläuft. Insgesamt geht es auch um Entlastungen im Beruf und nicht zuletzt um die Gewinnung von Fachkräften, um dem bereits eklatanten Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Bezeichnend für diese Tarifverhandlung war, dass sie äußerst zäh verlief: Nach zwei ergebnislos (!) verlaufenen Verhandlungsrunden am 25. Februar sowie am 21. und 23. März nahmen der Unmut auf Arbeitnehmerseite und die Warnstreikdichte bundesweit erheblich zu. Auch in Wiesbaden war dies an teils geschlossenen oder nur im Notbetrieb geöffneten KiTas sowie lautstark und plakativ demonstrierenden Warnstreikenden im Stadtbild zu sehen: mit 400 Teilnehmenden aus Mainz und Wiesbaden am 31. März auf der Theodor-Heuss-Brücke, 3.000 Beschäftigten am 4. Mai an mehreren Orten in Hessen (davon allein 1.000 in Frankfurt) und noch einmal rund 400 Teilnehmenden am 11. Mai in Wiesbaden. Auch in der Bevölkerung war die Zustimmung zu den gewerkschaftlichen Forderungen laut einer vom Deutschen Beamtenbund (dbb) in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage hoch: 87% der Bürgerinnen und Bürger hielten die Forderung nach besserer Bezahlung, etwa durch eine höhere Eingruppierung in die entsprechenden Entgelttabellen, für gerechtfertigt. Auch die Forderung der Beschäftigten nach zeitlicher Entlastung wurde mit 81 Prozent deutliche unterstützt.[1]

Nun ist, fast schon überraschend, ein Ergebnis da:
- Je nach Entgeltgruppe 130,- bzw. 180,- EUR pro Monat Zulage
- 70,- EUR Zulage für Praxisanleitung
- Zwei extra „Entlastungstage“ sowie die Möglichkeit bis zu zwei weitere Entlastungstage anstelle der monatlichen Zulage zu nehmen
- kürzere Stufenlaufzeiten ab Oktober 2024.

Angesichts des stetig zunehmenden Fachkräftemangels, der nachwirkenden Belastungen der vergangenen Corona-Jahre und erst recht vor dem Hintergrund riesiger Finanzpakete, die für Industrie, Wirtschaft und Militär bereit gestellt werden, um Coronafolgen und Kriegswirkungen abzufedern, erschreckt jedoch die Schwerfälligkeit, mit der die Arbeitgeberseite die Verhandlungen geführt hat - von Systemrelevanz keine Spur mehr! Die genannten Investitionen in die Zukunft mögen richtig sein - umso mehr ist auch die Investition in die Bildung und Chancenermöglichung der nachwachsenden Generation unabdingbar und dringend erforderlich. Sie ist es, die die Zukunft sinnvoll und aufgrund fundierter Kenntnisse gestalten können sollte - letztlich muss!

Ob sich in dieser Hinsicht mehr bewegen lässt, könnte sich schon 2023 zeigen, denn dann wird bereits wieder über die Entgelttabelle verhandelt werden. Die Ergebnisse der gerade abgeschlossenen „Aufwertungsrunde“ haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026.

Thorsten Willig

1) https://www.dbb.de/artikel/sozial-und-erziehungsdienst-bevoelkerung-unterstuetzt-streikziele.html

"Wer mehr Informationen zum aktuellen Tarifverhandlungsergebnis haben möchte, findet sie z.B. im Internet:

- https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/weiterer-schritt-zur-aufwertung-im-sue

- https://www.dbb.de/artikel/sozial-und-erziehungsdienst-aufwertung-und-entlastung-erreicht.html (hier findet man auch einen Link zum Einigungspapier der Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst 2022)"]

Videoüberwachung an Schulen

Jede Videoüberwachung ist ein Eingriff in die Rechte der davon Betroffenen.

Die Überwachung durch Videokameras ist inzwischen zu einem weit verbreiteten Phänomen geworden. Teilweise ist es kaum mehr möglich, sich durch den öffentlichen Raum zu bewegen, ohne dabei von solchen Anlagen erfasst zu werden. Mit zunehmender Entwicklung der dahinterliegenden Technologie steigt allerdings auch die Problematik solcher Maßnahmen. Zu dem grundlegenden Aspekt, dass bereits das Gefühl oder Wissen um die Beobachtung zu (teils unterbewussten) Verhaltensänderungen bei den Betroffenen führen, kommen Möglichkeiten wie Gesichtserkennung und Echtzeitauswertungen durch algorithmische Systeme. Kennt man aus alten Tatort-Folgen noch Kommissare, die hoffen, dass das Videoband der alten Anlage am Tatort überhaupt gelaufen ist und dann stundenlang in den Videokassetten vor- und zurückspulen, um den verwaschen aufgezeichneten Täter zu identifizieren, liefern moderne Systeme inzwischen hochauflösendes Bildmaterial und die meisten von uns kennen die Zuverlässigkeit, Menschen automatisiert zu erkennen bereits aus den mobile Computern in ihren eigenen Hosentaschen.

Selbst für versierte Kenner ist es nicht mehr feststellbar, mit welchem Umfang man jeweils konfrontiert ist. Und ob und welche Form der Auswertung stattfindet, entzieht sich oft vollständig der Kenntnis der Betroffenen. Dies kann man selber sehr gut ausprobieren, wenn man mal diesbezüglich wachsam über den Wiesbadener Bahnhofsplatz sowie den Bahnhof und die anliegenden Bushaltestellen läuft. Anhand der Massivität der Anlagen wird man davon ausgehen können, jedes Mal gestochen scharf aufgenommen zu werden. Wer auf diese Aufnahmen wann zugreift, wie lange sie gespeichert werden und zu welchen Zwecken sie genutzt werden, bedarf nicht unerheblicher Recherche, wenn man es überhaupt zuverlässig in Erfahrung bringen kann.

Und diese Problematik erhöht sich, wenn von einer solchen Überwachung Kinder und Jugendliche betroffen sind. Denn zusätzlich zu den angedeuteten technischen Problemen kommt hier im besonderen Maße der so genannte Chilling effect. Dass die Anlagen zur nachträglichen Aufklärung von Straftaten dienen soll, ist die meist hauptsächlich vorgetragene Argumentation der Verantwortlichen - auch wenn hier bereits genauso belegbar aufgezeigt werden

kann, dass dies keineswegs der Fall ist und die Aufklärungsrate von Straftätern, die im Wissen um Videoüberwachungen Gegenmaßnahmen ergreifen, nicht signifikant höher ist. Ein weiterer, gewünschter - nicht immer so offen kommunizierter - Effekt ist derjenige der Abschreckung (auch wenn hier sich hier selten deutliche Rückgange von Straftaten aufgrund der Überwachung belegen lassen). Erwünscht und angestrebt wird also eine Verhaltensänderung und -anpassung bei den Überwachten zu Gunsten einer Konformität.

Und als dritter Aspekt - auch mit Blick auf betroffene Kinder - ist die Gewöhnung an solche Maßnahmen zu nennen. Es wird zu einer erlernten, gesellschaftlich offenbar zunehmend weniger hinterfragten „Normalität“, sich beobachten und filmen zu lassen. Schüler*innen, die jeden Tag an den Hinweisschildern und Kameras vorbeilaufen, wenn sie zur oder in die Schule gehen, werden kaum eine Sensibilität dafür entwickeln können, dies zu hinterfragen oder in anderen Situationen zu kritisieren.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen stellte fest, dass sich eine Videoüberwachung „grundsätzlich nicht mit dem Auftrag der Schulen, die Entwicklung der Schüler zu selbstbestimmten mündigen Persönlichkeiten zu fördern,“ vereinbaren lässt. Es besteht die Gefahr, dass die Entwicklung der Schüler nachhaltig durch die Angst vor Überwachung beeinträchtigt wird.

https://www.dr-datenschutz.de/videoueberwachung-an-schulen-schutz-oder-beeintraechtigung-der-schueler/

Dabei muss eines klar festgehalten werden: jede Videoüberwachung ist ein Eingriff in die Rechte der davon Betroffenen. In jedem einzelnen Fall werden Rechte wie dasjenige am eigenen Bild oder der informationellen Selbstbestimmung nivelliert zu Gunsten eines oder mehrerer anderer. Damit geht auch jedes Mal ein Stück Freiheit verloren - insbesondere, wenn diesen Überwachungsanlagen im öffentlichen Raum oder eben sogar der Schule nicht ausgewichen werden kann. Und besondere Beachtung muss so ein Agieren erfahren, wenn dies seitens des Staates gegenüber seinen Bürger*innen erfolgt (was die privatwirtschaftliche Überwachungsindustrie in anderen Bereichen keinesfalls nivellieren soll). Kinder und Jugendliche sind in diesem Zusammenhang besonders schützenswert, da sie mögliche Folgen von Eingriffen in ihre Privatsphäre deutlich schlechter überblicken können als Erwachsene. Aber auch im Beschäftigungsverhältnis gelten besondere Anforderungen, wenn das Verhalten von Beschäftigten überwacht wird.

Über Jahre hinweg liefen und laufen solche Anlagen offensichtlich an mehreren Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis. Erst auf Hinweise von örtlichen Personalräten und auf Nachfragen des Gesamtpersonalrats Schule wurden die Anlagen zunächst zeitlich deutlich eingeschränkt auf die Nachtstunden und ebenso in der Dauer des Vorhaltens der Aufzeichnungen auf weniger Tage. Im Herbst schließlich will der Schulträger die Anlagen gänzlich außer Betrieb nehmen.

Auf die konkrete Kommunikation und die Informationen des Gesamtpersonalrats kann und soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Dies auch angesichts dessen, dass mit dem Schulträger der Stadt Wiesbaden der Austausch zu diesem Themenkomplex und den existierenden Anlagen an Wiesbadener Schulen noch nicht abgeschlossen ist. Doch was sind die berechtigt hohen Anforderungen an schulische Videoüberwachungsanlagen, die einerseits die Rechte der Betroffenen wahren, andererseits aber auch die Hürden der Verantwortlichen aufrechterhalten sollen?

Zunächst geht es um die eindeutige **Klärung der Verantwortlichkeit**: Wer ist der Betreiber der Anlage? Wer finanziert sie? Und wer ist letztlich derjenige, der für die Wahrung der Betroffenenrechte zuständig aber auch vollständig verantwortlich ist? Während der Schulträger für die Gebäude und Schulgelände zuständig ist, an denen baulich fest verankerte Anlagen installiert werden, haben die Schulleitungen Hausrechte. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hier wer die Anlagen betreibt, ist die wesentliche Grundlage für die Klärung der weiteren Frage.

Jeder Eingriff in die Rechte der informationellen Selbstbestimmung bedarf einer **Grundlage der Rechtmäßigkeit** gemäß Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Es handelt sich um ein Verbotsprinzip mit Erlaubnisvorbehalt - wobei die Erlaubnis vom Verantwortlichen dargelegt werden muss. Da es kein Gesetz gibt, das vorschreibt, dass an Schulen Videoüberwachungen betrieben werden müssen (z.B. das wie zu Zeiten der Corona-Pandemie per Gesetz auferlegt wurde, dass Kontaktdaten erfasst werden

müssen), bleiben nur die anderen Grundlagenkategorien, die stets an eine Erforderlichkeit geknüpft sind.

Der **Nachweis der Erforderlichkeit** obliegt ebenfalls der verantwortlichen, die Anlage betreibenden Stelle. Dies kann beispielsweise über eine Gefahrenanalyse zusammen mit der Polizei erfolgen. Dabei ist zu dokumentieren, in welchen Bereichen es zu welcher Art von strafbaren Vorfällen gekommen ist. Zudem gilt es zu analysieren, ob es nicht mildere Mittel gibt, um das angestrebte Ziel deren Vermeidung zu erreichen (z.B. veränderte Schließanlagen/-zeiten, Zäune oder bewegungssensitive Scheinwerferanlagen). Solche Gefahrenanalysen sind regelmäßig zu aktualisieren.

In Schule ist zudem zu beachten, dass es in denen automatisch eine „soziale Überwachung" in Form des Schulbetriebs und der aufsichtführenden Anwesenheit von Staatsbediensteten gibt. Auch die „soziale Beobachtung" durch Schüler*innen oder anderen Nutzer*innengruppen an Nachmittag und Abend regelt eine gewisse Form der Sicherung der Schulanlage.

Geklärt werden muss ergänzend zur Erforderlichkeit auch der **Grad der Invasivität** solcher Anlagen. Anbieter solcher Überwachungssysteme bieten hier oft bereits verschiedene Modelle an. So kann es bereits ausreichen, Bewegungsmelder zu installieren, bei deren Auslösen sich eine Leitstelle rein akustisch aufschaltet und in Form einer Täteransprache nach einem vereinbarten Kenn-/Codewort fragt und bei Ausbleiben die Polizei oder einen Sicherheitsdienst informiert.

Weniger invasiv sind auch Anlagen, bei denen sich Leitstellen nur anlassbezogen visuell aufschalten und nur im berechtigten Fall ein Aufzeichnung manuell auslösen. Generelle und anlasslose Aufzeichnungen hingegen erfordern ein besonderes Maß der Erforderlichkeit.

Dass bestimmte Bereiche (wie Umkleiden und Toiletten) grundsätzlich ausgenommen werden müssen, ist selbstverständlich.

Die „systematische umfangreiche Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche" führt die DSGVO explizit im Artikel 35 auf, eine **Datenschutzfolgeabschätzung** durch die Verantwortlichen durchzuführen. Wenn zusätzlich besonders schützenswerte Personengruppen (wie Kinder) betroffen sind, allemal. Geführt werden müssen auch Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten, in denen die eingangs oft als undurchsichtig beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (z.B. zur **Datensicherheit oder -zugriffe**) dieser Anlagen und ihrer Betreiber*innen dokumentiert werden.

Und schließlich müssen **Informations- (DSGVO Artikel 12ff.) und Beteiligungspflichten** eingehalten werden. Dies einerseits nach außen gegenüber etwaigen Schulfremden über Hinweisschilder. Aber natürlich insbesondere gegenüber denjenigen, die absehbar regelmäßig betroffen sein werden. **Die** Beteiligung von Schüler*innen, Eltern- und Lehrerkräftevertretungen **ist unumgänglich.**

Diese sich auf einige Grundlagen beschränkende Übersicht muss noch um einige Punkte ergänzt werden. Es zeigt sich aber bereits, dass eine Videoüberwachung an Schulen kein „nice to have"-Produkt ist. Es ist vielmehr ein sehr aufwendig und sensibel auszutarierender Eingriff in (Freiheits-)Rechte durch staatliche Stellen. Preisgünstig sind solche Anlagen ebenfalls nicht, zumal auch an den laufenden Betrieb Folgekosten geknüpft sind. Das oft suggerierte Sicherheitsgefühl ist trügerisch und auch nicht belegbar. Die auch sozialen und gesellschaftlichen Folgen einer ausgeweiteten, anlasslosen Überwachungsinfrastruktur überwiegen hingegen deren Nutzen, da dieser - wenn überhaupt – lediglich im Einzelfall greifbar wird.

Die heranwachsenden Generationen aber schon in den Schulen an eine solche Überwachungsmentalität zu gewöhnen, sollte verhindert werden. Denn die Rückgewinnung solcher selbst(mit) verschuldeten Verluste von Freiheit(-srechten) ist aufwendiger und steiniger als deren Preisgabe für ein vordergründiges, sächliches (z.B. Gebäudeschäden) Sicherheitsbedürfnis - wenn dies überhaupt realistisch noch möglich sein wird. Wo wir in die Situation kommen, ein Problem kurzfristig durch Videoüberwachungen von Schulen lösen zu wollen, sollte der Blick zunächst auf die im konkreten Bereich einzelner Schulen oft recht gut eingrenzbaren Ursachen geworfen werden.

René Scheppler

Privatschulen und Sonderungsverbot – wir bleiben dran!

Der aufmerksamen WBZ-Leserschaft dürfte unangenehm aufgefallen sein, dass die GEW-Wiesbaden-Rheingau und der Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaft (Antrag von DIE LINKE u. SPD) sich in den letzten Monaten zwar detailliert mit dem Thema „Einhaltung und Überprüfung des Sonderungsverbots an privaten Schulen“ auseinandergesetzt haben... allerdings nahezu ohne Resonanz.

Hier nur zwei Beispiele:

1. Der gemeinsame Antrag Nr. 21-F-55-0053 von DIE LINKE und SPD vom 24.11.2021, der sich mit der „Überprüfung des Sonderungsverbots an privaten ‚Ersatzschulen‘ befasst...“

2. Die Anfrage der GEW-Fraktion im GPR an das Staatliche Schulamt ebenfalls im Hinblick auf die Einhaltung und die regelmäßige Überprüfung dieses Sonderungsverbots an Privatschulen im Raum Wiesbaden-Rheingau. Inzwischen ist das SSA zwar bereits im Januar 2021 tätig geworden, ein Ergebnis der Überprüfung konnte allerdings bislang noch nicht in Erfahrung gebracht werden.

Gerade auch vor dem Hintergrund einer aktuellen Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH-Revisionsurteil vom 26. Mai 2021) wäre daraufhin beispielhaft im Raum Wiesbaden vom zuständigen Finanzamt sowie vom Staatlichen Schulamt (SSA) zu überprüfen, inwieweit der regional tätige ‚OBERMAYR-Privatschulkonzern‘ oder auch die European Business School (EBS gGmbH) die Anforderungen an die ‚Gemeinnützigkeit‘ und das damit verbundene Sonderungsverbot (GG Art. 7) noch erfüllen.

Nach einem Erlass vom September 2015 sind die Staatlichen Schulämter im dreijährigen Turnus verpflichtet zu überprüfen, ob Privatschulen dieses Sonderungsverbot ernst nehmen oder zulassen, dass sich ihre Schülerschaft nach dem Geldbeutel der Eltern zusammensetzt.

Die renommierten Wissenschaftler vom Wissenschaftszentrum Berlin - Wrase, Jung und Helbig - kommen bereits in einem Gutachten vom Juli 2017 (Seiten 56/57) zu dem Schluss, dass „...im Gegensatz dazu (gemeint ist Berlin, der Verf.) existieren in Hessen überhaupt keine konkreten Vorgaben zur Einhaltung des Sonderungsverbots....“

Und sie resümieren: „Dementsprechend ist auch in Hessen auf ein massives Regulierungs- und Kontrolldefizit der Schulaufsicht hinzuweisen.“

Wohlgemerkt:

In unserer Demokratie muss Bildung allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Bildung darf folglich nicht durch die Missachtung eines Verfassungsgebots (das Sonderungsverbot ist ein Grundrecht) zu einer teuren Ware nur für Privilegierte führen und damit die zunehmenden Spaltungstendenzen in der Gesellschaft vertiefen.

Die GEW-Wiesbaden-Rheingau wird auch weiterhin dafür kämpfen, dass dieses „missachtete Verfassungsgebot“ (Wrase et al.) endlich auch in der Realität von Privat-Schulen und Hochschulen ankommt.

Im Übrigen bietet sich diese Thematik trefflich für eine öffentliche Anhörung z.B. im Hessischen Landtag an.

Hajo Barth

Wie der Krieg in Europa in mein Leben trat

Kurz bevor ich über die Faschingstage in einen Kurzurlaub wollte, brach zu meinem Entsetzen in der Ukraine der Krieg aus. Russland hat tatsächlich ein demokratisches Land überfallen. Nach Diskussion in der Familie entschlossen wir uns, die Reise nicht abzusagen. Doch die Auswirkungen des Krieges erreichten uns auch auf unserem Kurztrip. Eine mit mir befreundete Ukrainerin fragte mich am Telefon, ob sie Hilfsgüter in meinem verwaisten Zuhause kurzzeitig deponieren könne. Nach kurzer Diskussion stimmten meine Frau und ich zu. Zurück von der Reise fanden wir ca. eine Tonne Hilfsgüter bei uns gestapelt. Die Sammlung war organisiert, aber über den Transport hatte sich bis dahin niemand genauere Gedanken gemacht.

Die Idee, einen Bus zu chartern, die Hilfsgüter an die ukrainische Grenze und Flüchtlinge von dort nach Wiesbaden zu bringen, wurde geboren. Der Kreisverband der GEW Wiesbaden-Rheingau unterstützte einstimmig diese Idee und erklärte sich bereit, die Kosten für den Bus zu übernehmen. Jetzt begann die eigentliche Arbeit. Es galt einen Kooperationspartner in Wiesbaden zu finden, um Geldspenden zu sammeln, Lebensmittel- und Sachspenden zu organisieren, ein Busunternehmen zu finden und vieles mehr.

Über die Kontakte zu „Wiesbaden hilft“ fand ich den Partnerschaftsverein Wiesbaden-Schierstein *Kamenez-Podolski e.V., dessen Vorsitzende Maria von Pawelsz-Wolf sich seit über 35 Jahren in der Unterstützung der Ukraine engagiert.

Dabei entstand eine schnelle und intensive Zusammenarbeit, da der Verein auch schon in der Schulze-Delitzsch-Schule Spenden sammelte und einen Transport in Vorbereitung hatte. Der GEW-KV Wiesbaden-Rheingau unterstützte Susanne Vögler vom Verein bei der Organisation des ersten Transports und eine freundschaftliche Kooperation zwischen mir und der Kollegin der Nachbarschule war entstanden.

Unsere geplante Busfahrt sollte nun der zweite Transport werden.

Nach vielen Telefonaten fand sich endlich ein Busunternehmen bereit zu diesem Abenteuer. Ein Termin wurde gefunden und jetzt galt es, den Bus auch optimal zu beladen. Gemeinsam kauften wir aus Spendengeldern Lebensmittel, Notstromaggregate, Medikamente und vieles mehr. Kontakte mit der Stadt Wiesbaden ermöglichten uns weitere zwei Tonnen Hilfsgüter in der Fahrzeughalle der ELW abzuholen und Spenden von Privatpersonen trafen in der Schulze-Delitzsch-Schule ein.

Durch Maria hatte ich nun direkte Kontakte zum Bürgermeisteramt Kamenez-Podolski in der Ukraine (Raissa) und zu dem ukrainischen Fahrer (Maxim), der die Güter durch die Ukraine transportieren sollte. Zollpapiere wurden ausgefüllt, Übergabeorte vereinbart und wieder verworfen, da die Situation in der Ukraine sich ständig änderte. Herr Michael Wahl, der Busunternehmer, nahm die ständigen Änderungen ausgesprochen gelassen und plante immer wieder neu.

Einen Tag vor unserer Abreise am 16. März waren alle Papiere fertig, der Grenzübergang benannt, eine Dolmetscherin (Inna von Zwerg Nase) und einen Dolmetscher (Wenc), mein Flüchtlingsgast aus Charkiw gefunden und auch meine Frau bereit mitzufahren.Am 16. März packten viele Helferinnen und Helfer, der gesamte KV den an der Schulze-Delitzsch-Schule eingetroffenen Bus bis an die Zuladungsgrenze voll. Jeder Sitz war mit Hilfsgütern belegt und die Ladefläche bis auf den letzten Kubikdezimeter gefüllt. Um 17 Uhr begann die Reise und auf ukrainischer Seite startete der Abholtransporter mit seinem Fahrer Maxim. Mitten in der Nacht erreichten wir die polnische Grenze und am frühen Morgen steuerten wir durch die Ausläufer der Karpaten einen kleinen Grenzübergang an. Wie sich nach Telefonaten mit dem Bürgermeisteramt herausstellte, war der Übergabeort hinter der polnisch-ukrainischen Grenze. Unser Dolmetscher musste den Bus auf der polnischen Seite verlassen und die drei Busfahrer, Inna und ich fuhren über die Grenze. Die Übergabe verlief - durch die perfekte Organisation – reibungslos, außer dass ich jetzt weiß, was es bedeutet sieben Tonnen Hilfsgüter mit vierzehn Händen umzuladen.

Nach zwei Stunden erreichten wir wieder unseren zurückgelassenen Dolmetscher und meine Frau, die leider keinen Erfolg hatten bei ihren Versuchen, ukrainische Flüchtlinge zu überzeugen nach Deutschland mitzufahren. Wir mussten feststellen, dass die Flüchtlinge fast alle die Hoffnung hatten, der Krieg wäre schnell vorbei und sie könnten dann wieder in ihre Heimat. Weiter als nach Krakau wollte niemand mitfahren. Nach einer kurzen Erörterung mit unserem Busunternehmer war klar, dass wir noch 150 Kilometer bis zum nächst größeren Grenzübergang Richtung Lwiw fahren. Dort gelang es uns, zehn zur Reise entschlossene Flüchtlinge und eine Katze mit auf den Rückweg zu nehmen.

Nach zwei schlaflosen Nächten kehrten wir alle gesund, aber reichlich erschöpft nach Wiesbaden zurück.

Die Eindrücke aus den besuchten Flüchtlingslagern werden uns noch recht lange beschäftigen. Durch die Erfahrungen vor Ort war mir schnell bewusst, dass dieser Hilfstransport nicht der letzte sein konnte. Direkt in der darauf folgenden Woche planten Maria, Susanne, Raissa und ich den nächsten Transport, am 7. April starteten drei weitere LKWs in die Ukraine. Was mich dabei besonders berührt hat, ist die unbürokratische Hilfsbereitschaft der Stadt, der spendenden Firmen und Privatpersonen. Wir müssen dieses Engagement auch weiterhin aufrechterhalten, und so ist für Anfang Juni der nächste Transport geplant.

In der Hoffnung auf eine Welt ohne Kriege, bedanken wir uns ganz herzlich bei allen, die uns unterstützt haben und auch weiterhin bereit sind, Hilfstransporte zu ermöglichen.

Chris Hahn

Betreff: „Nun sag, wie hast du`s mit dem Gendern“

Zu dem o.a. Artikel in der letzten Ausgabe der WBZ (Frühjahr 2022) erreichte die Redaktion ein Leserbrief von Frank Schmidt. Er wird im Folgenden nebst einer kurzen Erwiderung der Autorinnen abgedruckt. Der Ausgangstext, der die Thematik natürlich sehr viel ausführlicher beleuchtete als die kurze Antwort auf den Leserbrief, kann über unsere Internetseite abgerufen werden kann (https://gew-wiesbaden.de/veroeffentlichungen/wbz).

Sehr geehrte Frau Krämer, sehr geehrte Frau Plazikowsky,

ich möchte Ihnen hier mit einem Leserbrief zu Ihrem Artikel über das Gendern in der WBZ antworten. Aus meiner Sicht enthält der Artikel mehrere Logikfehler und ist auch tendenziell männerdiskriminierend. Aber das wird Sie wohl kaum verwundern, denn das ist ja auch das erklärte Ziel der Genderbefürworterinnen.

Zu Beginn des Artikels weisen Sie noch richtig darauf hin, dass der Staat die Gleichberechtigung von Frauen **und Männern** fördern soll. Genau dies wird ja auch nach dem Rat der deutschen Rechtschreibung (RdR) richtig gemacht, wenn „Lehrerinnen und Lehrer“ geschrieben wird. Daher ist es sehr gut, dass der Rat auch in seiner Pressemitteilung von März 2021 von der männerdiskriminierenden „Gender-Sprache“ abrät. Die Empfehlung des Rates ist **übrigens für die Schulen rechtsverbindlich**. Kolleginnen und Kollegen, die derzeit die männerdiskriminierende „Gender-Sprache“ verwenden, verstoßen damit also gegen eine Rechtsgrundlage. Wer das nicht glauben mag, kann ja mal einen Blick in das Hessische Schulgesetzt (Stand 2017) werfen: Dort gibt es das Wort „Gender“ nicht. Auch Frau Ministerin Lambrecht hat sich als Familien- und Justizministerin 2021 gegen den Genderstern in den Behörden mit dem Verweis auf den RdR ausgesprochen (FAZ 06.10.21)

In der Schule sind die Jungen schon seit einigen Jahren das schwache Geschlecht. Es bleiben mehr Jungen sitzen, Jungen bekommen bei gleicher Leistung die schlechteren Noten, der Anteil der Jungen nimmt zu, je niedriger der Bildungsabschluss ist. Die meisten Schulabbrecher sind Jungen (Vgl. Budde). In diesem Kontext wird eine jungenfeindliche Sprache wohl kaum weiterhelfen. Was dagegen helfen könnte, wäre ein Einsatz der GEW für mehr Männer in der Schule, wie Frau Diefenbach schon 2012 in „Bringing Boys Back In“ nachgewiesen hat: der überproportionale Anteil von Frauen in der Grundschule schadet den Jungen in der Bildung.

Dass Hochschulen ihre **Selbstverwaltung missbrauchen**, um eine weder juristisch noch demokratisch legitimierte Sprach durchzusetzen, halte ich für kontraproduktiv und höchst fraglich. Denn erstens müssten sich auch die Universitäten am RdR orientieren. Zweitens entsteht so künstlich der Widerspruch, dass die Studentinnen und Studenten an der Uni zum „Gendern“ und damit zu einer diskriminierenden Sprache **gezwungen** werden, um dann als LiV in der Schule mit der Diskriminierung durch die „Gender-Sprache“ konfrontiert zu werden. Drittens ist die „Gender-Sprache“ außerhalb der radikalen Frauenbewegung **völlig unbeliebt,** was Sie aus allen aktuellen Umfragen ablesen können, die Sie aber lieber nicht zitieren. Übrigens ist das Gendern auch bei den jungen Menschen mehrheitlich unbeliebt (siehe z.B. Die Zeit vom 17.2.22).

Einen **Logikfehler** begehen Sie, wenn Sie behaupten, dass Frauen einerseits durch das generische Maskulinum nicht repräsentiert werden, aber die Männer andererseits in Wörtern wie Lehrer*innen mitgemeint wären. Es ist ja so, dass alle Menschen, die Casus von Sexus unterscheiden können, das konstruierte Problem einer angeblichen Benachteiligung durch das generische Maskulinum gar nicht haben. Der Linguist Neef z.B. meint zur Gender-Sprache: Das Wort „Teilnehmerin“ etwa bezeichnet eine Frau. „Und wenn ich einen Stern einbaue oder einen Buchstaben großschreibe, bleibt es immer noch ‚Teilnehmer*in‘ oder ‚TeilnehmerIn‘, also eine Frau. Damit sind also strukturell nur Frauen gemeint, weder Männer noch Diverse.“

Dies bestätigt auch eine beachtenswerte Studie aus Würzburg und Kassel von Anita Körner und Fritz Strack: „**Der Genderstern besitz einen Female Bias**.“ Die Probanden dachten mehrheitlich in der Studie bei den Genderbegriffen nur an

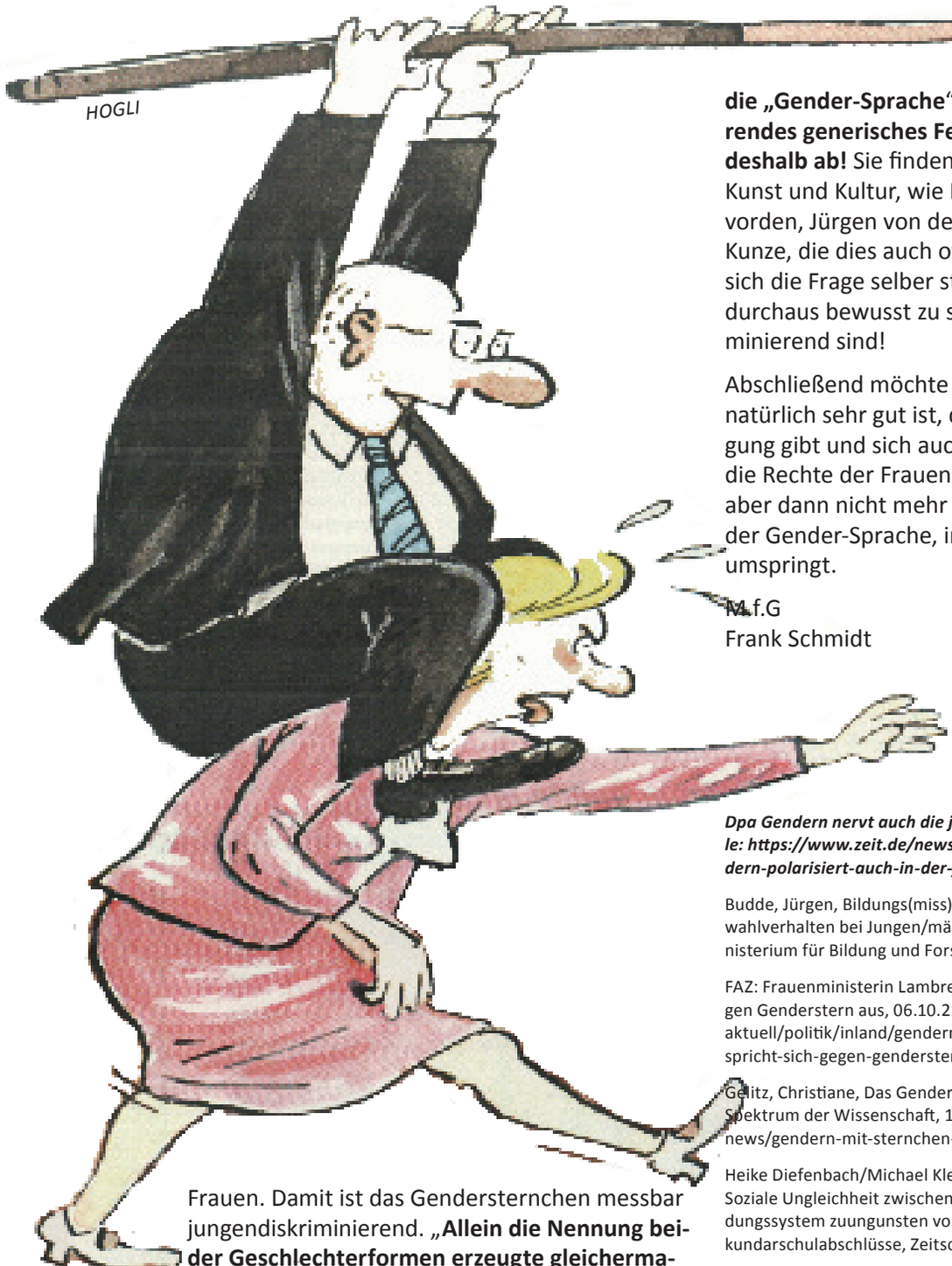

Frauen. Damit ist das Gendersternchen messbar jungendiskriminierend. „**Allein die Nennung beider Geschlechterformen erzeugte gleichermaßen eine Vorstellung von Männern wie Frauen.**“ (Gelitz, Christiane, Das Gendersternchen kehrt das Problem um, Spektrum der Wissenschaft, 18.03.22).

Noch deutlicher wird es, wenn Sie sich vor Augen führen, dass es eine **bekannte Technik der Misandrie ist, Männer in der Sprache unsichtbar zu machen** (engl. women alone together), wie es z.B. der politische Soziologe und Berater des Europarates und des Bundestages, Walter Hollstein, beschrieben hat. Dies beantwortet Ihnen auch Ihre ironische Frage am Ende: Wie würden Männer auf ein Generisches Femininum reagieren? Ganz einfach, **wir Männer durchschauen die „Gender-Sprache“ als männerdiskriminierendes generisches Femininum und lehnen es deshalb ab!** Sie finden dazu viele Männer aus Kunst und Kultur, wie Dieter Nuhr, Dieter Hallervorden, Jürgen von der Lippe und Heinz Rudolph Kunze, die dies auch offen anprangern. Da Sie sich die Frage selber stellen, scheint es Ihnen ja durchaus bewusst zu sein, dass Sie männerdiskriminierend sind!

Abschließend möchte ich noch sagen, dass es natürlich sehr gut ist, dass es die Frauenbewegung gibt und sich auch Frauen in der GEW für die Rechte der Frauen einsetzen. Der Einsatz ist aber dann nicht mehr legitim, wenn er, wie bei der Gender-Sprache, in eine Männerfeindlichkeit umspringt.

M.f.G
Frank Schmidt

Dpa Gendern nervt auch die junge Generation, Quelle: https://www.zeit.de/news/2022-02/17/studie-gendern-polarisiert-auch-in-der-jungen-generation

Budde, Jürgen, Bildungs(miss)erfolge von Jungen und Berufswahlverhalten bei Jungen/männlichen Jugendlichen, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn Berlin 2008

FAZ: Frauenministerin Lambrecht spricht sich gegen Genderstern aus, 06.10.21, https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gendern-christine-lambrecht-spricht-sich-gegen-genderstern-aus-17571688.html

Gelitz, Christiane, Das Gendersternchen kehrt das Problem um, Spektrum der Wissenschaft, 18.03.22 https://www.spektrum.de/news/gendern-mit-sternchen-kehrt-das-problem-um/2000167)

Heike Diefenbach/Michael Klein, „Bringing Boys Back In“. Soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Bildungssystem zuungunsten von Jungen am Beispiel der Sekundarschulabschlüsse, Zeitschrift für Pädagogik, 2002

Hollstein, Walter, (Prof für politischer Soziologie, Gutachter des Europarates für Männerfragen, Berater des Bundestages, Gewinner des deutschen Sachbuchpreises), Was vom Manne übrig blieb, Das missachtete Geschlecht, opus magnum, Stuttgart 2012

Kusicke, Susanne, Gender Mainstreaming, Das vernachlässigte Geschlecht, FAZ 2015, https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/neue-maennerbewegung-kritik-an-gender-mainstreaming-13858239.html

Neef Sprachwissenschaftler hält Gendern für männerfeindlich, https://www.welt.de/vermischtes/article227668755/Gendern-Sprachwissenschaftler-Martin-Neef-haelt-das-fuer-maennerfeindlich.html

Rat für deutsche Rechtschreibung – Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlung vom 26.03.3021 , https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-empfehlungen-vom-26-03-2021/

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für Ihren Leserbrief.

Wichtig ist uns zu betonen, dass es uns keinesfalls darum geht, Männer zu diskriminieren, wie Sie es uns mehrfach unterstellen. Der Artikel möchte vielmehr den aktuellen Diskurs beleuchten und dazu anregen, diese Debatte weiterzuführen und den persönlichen Umgang damit zu reflektieren, nicht zuletzt auch innerhalb der GEW. Denn wir sehen selbstkritisch durchaus einen Verbesserungsbedarf in der eigenen Organisation.

Im Gegensatz zu Ihnen war es uns nicht wichtig, die eigene Meinung als objektiv „richtig“ zu postulieren. Gleichwohl vertreten wir die Ansicht, dass gendersensible Sprache als Instrument auf dem Weg in eine diskriminierungsfreie Gesellschaft hilfreich sein kann.

Der von Ihnen beklagte Zustand des „überproportionalen Anteils von Frauen in der Grundschule“ ist nach wie vor ein Dauerthema innerhalb der GEW. Mit der Kampagne „A13 für ALLE“ stehen wir auch für die Forderung ein, die Berufsgruppe der Grundschullehrer*innen angemessen zu besolden. Ob der hohe Frauenanteil ein Grund für die schlechtere Bezahlung ist oder aber ob die schlechtere Bezahlung viele Männer davon abhält, diesen Beruf zu wählen, wollen wir mal dahingestellt sein lassen. Wir halten jedenfalls keinen Mann davon ab, Grundschullehrer zu werden!

Und inwieweit das generische Maskulinum tatsächlich geeignet ist, alle Menschen sprachlich zu repräsentieren, können unsere Leser*innen hier selbst erfahren:

Ein Vater und sein Sohn fahren gemeinsam im Auto und haben einen grässlichen Autounfall. Der Vater ist sofort tot. Der Sohn wird mit Blaulicht ins Krankenhaus gefahren und sofort in den Operationssaal gebracht. Der Arzt besieht ihn sich kurz und meint, man müsse eine Koryphäe zu Rate ziehen. Diese kommt, sieht den jungen Mann auf dem Operationstisch und meint: „Ich kann ihn nicht operieren, er ist mein Sohn.“

Wie ist das möglich? Des Rätsels Lösung ist simpel: Bei der Koryphäe handelt es sich um die Mutter des verunglücken Kindes. Trotzdem zeigte sich in der Studie von Stöger et al. (2004), dass nur rund ein Drittel der befragten Studierenden das Rätsel lösen konnten [1].

Wie erging es Ihnen?

Bezugnehmend auf Ihren letzten Absatz möchten wir noch sagen:

Ihre Unterstellung, Gender-Sprache sei per se „männerfeindlich“, weisen wir entschieden zurück. Wer das glaubt, hat unserer Meinung nach die Intention der Gender-Debatte nicht einmal im Ansatz verstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Krämer und Katja Platzikowsky

[1] https://www.univie.ac.at/sowi-online/esowi/cp/propaedsoz/propaedsoz-21.html

Vernetzung mit Amnesty International Mainz–Wiesbaden

Ende April 2022 wurden wir als Kreisverband von Frau Renate Stahlheber, Gruppensprecherin der Amnesty International Gruppe Wiesbaden 1165, zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen.

Dieser Einladung sind wir gerne gefolgt und erfuhren in sehr freundlicher Atmosphäre mehr über die wertvolle Arbeit dieser Gruppe - insbesondere über ihr Engagement für die Freilassung des iranischen Gewerkschafters Esmail Abdi, aber auch allgemein über die Arbeits- und Lebensbedingungen von Lehrerkolleg:innen im Iran. Hierzu waren aus Mainz und weiten Teilen Hessens gewerkschaftlich aktive „Iran- Spezialisten“ anwesend, die uns über die neuesten politischen und gewerkschaftlichen Entwicklungen im Iran informierten: zum einen über die Machtkonstellationen und die umstrittene Wahl des Präsidenten Raisi, zum anderen über neue gesellschaftliche Entwicklungen. Dazu zählen auch die erneut aufgeflammten Streiks im ganzen Land: Menschen demonstrieren nicht nur für verbesserte Arbeitsbedingungen, sondern auch für mehr freiheitlich demokratische Grundstrukturen. Ein wichtiger „Motor“ hierbei sind auch vermehrt Frauen, die sich vernetzen und für ihre Rechte auf die Straße gehen.

Wir als Kreisverband streben an, zusammen mit Amnesty International regelmäßige Infoveranstaltungen mit und an Schulen durchzuführen. Nähere Infos dazu, und wie jede Schule und alle Kolleg:innen aktiv mithelfen können, folgen in der nächsten WBZ.

#Dank Dir: Amnesty International in Deinem Lehrerzimmer

Heute möchten wir in einem ersten Schritt zunächst gemeinsam mit Amnesty International dazu aufrufen, dass Du und Dein Kollegium den folgenden Appell zur Freilassung von Esmail Abdi den „Brief gegen das Vergessen“ unterzeichnest und in deinem Kollegium streust. Zu diesem Zweck legen wir eine Unterschriftenliste für das Lehrerzimmer bei mit der Bitte an Dich, diese zentral zu platzieren und an Amnesty International zurückzusenden. Danke im Voraus für dein Engagement und deine Mithilfe!

“Esmail Abdi ist Mathematiklehrer und war früher Generalsekretär der Lehrergewerkschaft im Iran (ITTA). Er wurde im Februar 2016 wegen seiner gewerkschaftlichen Aktivitäten zu sechs Jahren Haft verurteilt. Wenn diese Haft verbüßt ist, soll er eine bislang ausgesetzte zehnjährige Haftstrafe von 2010 antreten. Er hatte friedliche Demonstrationen von Lehrkräften gegen ihre schlechte Bezahlung und den niedrigen Bildungsetat sowie gegen die Inhaftierung von Gewerkschaftsmitgliedern organisiert. Sein Prozess verstieß gegen internationale Standards für faire Gerichtsverfahren, denn er hatte während des gesamten Ermittlungsverfahrens keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand seiner Wahl.

Seit dem 9. November 2016 befindet sich Esmail Abdi - mit Ausnahme von zwei kurzen Unterbrechungen - im Teheraner Evin-Gefängnis.

Im Iran werden Gewerkschafter:innen verfolgt, bedroht und inhaftiert. Und das, obwohl der Iran Unterzeichnerstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist. Diese Pakte garantieren das Recht jeder Person, Gewerkschaften zur Förderung und dem Schutz ihrer wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu gründen und diesen beizutreten.”

Johanna Browman

Der iranische Gewerkschafter und Mathematiklehrer Esmail Abdi (Archivbild)
Quelle: https://www.amnesty.de/mitmachen/brief-gegen-das-vergessen/iran-esmail-abdi-mai-2022-04-25

IRAN: FREIHEIT FÜR ESMAIL ABDI! PETITION 2022

HEAD OF JUDICIARY
GHOLAMHOSSEIN MOHSENI EJEI

TEHRAN
ISLAMIC REPUBLIC OF IRAN

Exzellenz,

Esmail Abdi ist Vorsitzender des Lehrerverbands im Iran. Er verbüßt wegen seiner friedlich ausgeübten Verbandsaktivitäten seit dem 9. November 2016 eine sechsjährige Haftstrafe im Evin-Gefängnis. Zusätzlich muss er eine 10-jährige Haftstrafe absitzen, die bereits 2010 verhängt wurde, aber zunächst nicht vollstreckt wurde.

Wir appellieren an Sie, Esmail Abdi sofort und bedingungslos freizulassen, da er ein gewaltloser politischer Gefangener ist.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass der Iran Unterzeichnerstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist, die das Recht jeder Person garantieren, Verbände zur Förderung und dem Schutz ihrer wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu gründen und diesen beizutreten.

Excellency,

Esmail Abdi is chairman of the Teachers' Association in Iran. Because of his peaceful trade association activities, he has been serving a six-year sentence in Evin prison since 9 November 2016. Additionally, he must serve a 10-year prison sentence already passed in 2010, but initially not implemented.

As he is a prisoner of conscience, we call on you to release Esmail Abdi immediately and unconditionally.

We want to remind you that Iran has ratified the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights and the Covenant on Civil and Political Rights, both of which guarantee the right of every individual to form and join a trade association of their choice.

1

Name, Vorname | Anschrift | Unterschrift

2

Name, Vorname | Anschrift | Unterschrift

3

Name, Vorname | Anschrift | Unterschrift

4

Name, Vorname | Anschrift | Unterschrift

5

Name, Vorname | Anschrift | Unterschrift

6

Name, Vorname | Anschrift | Unterschrift

7

Name, Vorname | Anschrift | Unterschrift

***Datenschutzhinweis**: Amnesty International Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V. verarbeitet Ihre angegebenen Daten nur für die Durchführung dieser Petition. Die Daten werden an den oder die Adressaten der Petition übergeben. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.amnesty.de/datenschutzhinweise*

Bitte senden Sie diese Petitionsliste bis 31.12.2022 an untenstehende Adresse.

***AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.*

***Kogruppe Iran , Dieter Karg . Lipsiusstraße 44 . 04317 Leipzig** amnesty-iran.de*

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00
IBAN: DE23370205000008090100 . BIC: BFSWDE33XXX